

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonnen eServices GmbH (nachfolgend „sonnen eServices“), mit Sitz Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Telefax: +49 8304 92933.401, Telefon: +49 08304 929 33.444, gelten für Verbraucher (nachfolgend „Kunde“), die den sonnen-Flat X-Tarif gebucht haben. Stand Oktober 2019.

1. Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Strombezug des Kunden im sonnenFlat X-Tarif, die durch sonnen eServices erbrachten Dienstleistungen sowie die Mitgliedschaft in der sonnenCommunity.

2. Definitionen

2.1 *Abrechnungsperiode* entspricht dem Kalenderjahr. Beginnt oder endet der Vertrag im Laufe eines Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung entsprechend anteilig.

2.2 *Arbeitspreis* ist der Brutto-Preis pro kWh, welchen der Kunde gem. der vertraglichen Vereinbarungen für Strombezug aus dem Netz, welcher über die vereinbarte Freistrommenge hinausgeht, bezahlt.

2.3 *Cashback* ist die jährliche Rückvergütung, welche der Kunde für die nicht genutzte Freistrommenge erhält.

2.4 *Dienste* bezeichnet die über sonnenCommunity angebotenen Online-Dienste.

2.5 *Dienstleistungsvertrag* bezeichnet den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag, aufgrund dessen sonnen eServices für den Kunden den in der Erzeugungsanlage produzierten Strom vermarktet sowie auch Systemdienstleistungen erbringt. Der Dienstleistungs- und der Stromliefervertrag werden immer gemeinsam abgeschlossen und zusammenfassend als „Vertrag“ bezeichnet.

2.6 *Eigenverbrauch* bezeichnet den Strombezug des Kunden aus der Erzeugungsanlage für eigene Zwecke.

2.7 *Erwartete Stromerzeugung* bezeichnet die vertraglich vereinbarte Strommenge in kWh, welche die Erzeugungsanlage des Kunden jährlich zu produzieren hat.

2.8 *Erzeugungsanlage* bezeichnet die auf, an oder in einem Gebäude des Kunden errichtete und von ihm betriebene Photovoltaikanlage, die den Anforderungen des § 48 Abs. 1 EEG 2017 entspricht.

2.9 *Freistrommenge* bezeichnet die dem Kunden durch sonnen eServices zur Verfügung gestellte Strommenge, welche aus dem Netz bezogen wird. Die Freistrommenge wird jeweils individuell für den Kunden berechnet. Sie ergibt sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

2.10 *Gesamtstromverbrauch* ist der Stromverbrauch des Haushalts des Kunden eines Jahres. Er umfasst den aus der Erzeugungsanlage und dem Netz bezogenen Strom.

2.11 *Gewinnbeteiligung* ist die Beteiligung des Kunden an den Erlösen, welche sonnen eServices für die Mitwirkung an den Systemdienstleistungen erhält.

2.12 *Smart Meter* oder auch iMSys bezeichnet ein intelligentes Messsystem i.S.d Messstellenbetriebsgesetz.

2.13 *sonnenBatterie* bezeichnet das durch die Firma sonnen GmbH hergestellte Batteriespeichersystem.

2.14 *sonnenCommunity* ist die über www.sonnen.de abrufbare Internet-Plattform der sonnen eServices, über welche Kunden dort angebotene Dienste nutzen können.

2.15 *sonnenFlat X* bezeichnet das vertragsgegenständliche Stromprodukt.

2.16 *Sonnenkraftwerk* bezeichnet die von dem Kunden gemeinsam mit einer Erzeugungsanlage betriebene sonnenBatterie.

2.17 *sonnen Stromprodukt* bezeichnet den durch sonnen eServices dem Kunden angebotenen Stromtarif.

2.18 *Stromliefervertrag* ist der zwischen sonnen eServices und dem Kunden geschlossene Vertrag über den Bezug des sonnen Stromprodukts. Der Stromliefervertrag wird immer gemeinsam mit einem Dienstleistungsvertrag geschlossen und gemeinsam mit diesem als „Vertrag“ bezeichnet.

2.19 *Systemdienstleistungen* bezeichnet die Nutzung der sonnenBatterie durch sonnen eServices im Rahmen der Vermarktung von Flexibilitäten.

2.20 *Überziehungsmenge* bezeichnet den Strombezug des Kunden aus dem Netz, welcher über die jeweils vereinbarte Freistrommenge hinausgeht und welcher zu dem jeweils vereinbarten Arbeitspreis gegenüber dem Kunden abgerechnet wird.

2.21 *Vertrag* bezeichnet zusammenfassend den zwischen sonnen eServices und dem Kunden geschlossenen Stromliefer- und Dienstleistungsvertrag.

3. sonnen Stromprodukte

3.1 Die Stromlieferungen von sonnen eServices erfolgen an Haushaltskunden i.S.v. § 3 Nr. 22 EnWG. sonnen eServices ist dazu verpflichtet, für die Dauer der Leistungsbeziehung im vertraglich vorgesehenen Umfang jederzeit die Versorgung mit Strom sicherzustellen. Hierbei kann sich sonnen eServices auch Dritter bedienen.

3.2 Die Stromlieferung erfolgt an die durch den Kunden benannte Entnahmestelle. Hierbei handelt es sich um den Netzanschluss des Kunden, welcher durch die Marktlokations-ID dem jeweiligen Kunden zugewiesen wird.

4. Der sonnenFlat X Tarif

4.1 sonnenFlat X Leistungen

4.1.1 sonnen eServices übernimmt im Rahmen des sonnen-Flat X Tarifs im Auftrag des Kunden die Vermarktung des in seiner Erzeugungsanlage produzierten Stroms aus erneuerbaren Energien. Die Vermarktung beinhaltet dabei sowohl die Einspeisung, als auch die Direktvermarktung gem. den Bestimmungen des EEG. Darüber hinaus erbringt sonnen eServices Systemdienstleistungen, insbesondere im Rahmen der Netzstabilisierung. Die durch die Parteien hierbei jeweils zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.1.2 Als Gegenleistung für die Abtretung des in der Erzeugungsanlage produzierten Stroms und die Bereitstellung der sonnenBatterie für Systemdienstleistungen erhält der Kunde die vertraglich vereinbarte Freistrommenge.

4.1.3 Freistrommenge

4.1.3.1 Die dem Kunden gewährte Freistrommenge wird individuell auf Basis des Gesamtstromverbrauchs, der Größe des sonnenKraftwerks, der Erwarteten Stromerzeugung, und abzuführenden Kosten wie z.B. Netznutzungs- und Messstellenentgelten sowie der für die Erzeugungsanlage jeweils ge-

währten Einspeisevergütung errechnet. Während der Laufzeit des Vertrags auftretende Veränderungen können zu einer Erhöhung oder auch einer Reduzierung der Freistrommenge führen. Auf nachfolgende Bestimmungen wird verwiesen.

4.1.3.2 Soweit der Kunde in einem Abrechnungszeitraum die Freistrommenge nicht nutzt, erhält er für jede nicht genutzte kWh den Cashback in Höhe des Arbeitspreises.

4.1.3.3 Die Freistrommenge bezieht sich auf ein volles Abrechnungsjahr. Sie wird gewährt ab Inbetriebnahme und Registrierung der sonnenBatterie bei der sonnen GmbH sowie Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage, d.h. die Fertigmeldung der Photovoltaikanlage wurde vollzogen und der 2-Richtungszähler des zuständigen Verteilernetzbetreibers gesetzt. Weiter ist eine dauerhafte Online-Verbindung zum Sonnenkraftwerk hergestellt und der Netzbetreiber hat die Abtretung des Stroms bestätigt und die abgetretene Einspeisevergütung an sonnen eServices ausbezahlt. Die Freistrommenge reduziert sich um 1/365 für jeden Tag, an dem vorgenannte Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Gleiches gilt, wenn der Vertrag im Laufe einer Abrechnungsperiode beginnt oder endet.

4.1.3.4 Die Überziehungsmenge wird gegenüber dem Kunden gesondert mit dem Arbeitspreis abgerechnet.

4.1.3.5 Erfüllt der Kunde vor Beginn der Stromlieferung die für die Gewährung der Freistrommenge erforderlichen Voraussetzungen, schreibt sonnen eServices dem Kunden die bis zur Aufnahme der Strombelieferung aufgelaufene Freistrommenge gut. Die im Abrechnungszeitraum nicht genutzte Freistrommenge wird mit dem Cashback im Rahmen der Jahresabrechnung gutgeschrieben.

4.1.4 Gewinnbeteiligung

4.1.4.1 Ist der Kunde mit seiner sonnenBatterie Teil der sonnenCommunity und nutzt sonnen eServices die sonnenBatterie für die Zwecke der Netzstabilisierung, beteiligt sonnen eServices den Kunden an den hieraus erzielten Erlösen. Umfang und Höhe der Gewinnbeteiligung ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.1.4.2 Voraussetzung für eine Gewinnbeteiligung ist, dass der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme der sonnenBatterie die Unterlagen für die Vorbereitung des Zählerplatzes sowie auch die Reduzierung der Erzeugungsanlage eingereicht hat. Die weiteren technischen Voraussetzungen ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

4.1.4.3 Der Kunde erhält für jede kWh, welche aus seiner sonnenBatterie in das Stromnetz eingespeist wird, den Arbeitspreis für eine kWh gutgeschrieben. Die durch den Kunden in das Stromnetz eingespeiste Strommenge wird dem Kunden in der Jahresabrechnung ausgewiesen.

4.1.4.4 Die Gewinnbeteiligung wird deaktiviert, wenn der Backup Buffer der sonnenBatterie größer 20 % eingestellt wird.

4.1.4.5 Kunden, die eine sonnenBatterie mit einem DC-Modul (Gleichstrom) betreiben, können an dem Angebot der Gewinnbeteiligung nicht teilnehmen.

4.1.5 sonnenFlat X-Messkonzept

4.1.5.1 Soweit das Sonnenkraftwerk die durch sonnen eServices jeweils bekanntgegebenen technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Gewinnbeteiligung erfüllt, hat der Kunde das sonnenFlat X Messkonzept umzusetzen. Das

Vorliegen der technischen Voraussetzungen wird im Rahmen der Erstellung des Angebots durch sonnen eServices geprüft. 4.1.5.2 Soweit der beim Kunden verbaute Netzbezugszähler nicht den Anforderungen von sonnen eServices entspricht, stellt sonnen eServices dem Kunden ein geeignetes Messsystem kostenlos zur Verfügung. Die Kosten der Installation dieses Netzbezugszählers trägt sonnen eServices. Mit Beginn der Strombelieferung durch sonnen eServices und während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrags trägt sonnen eServices für diesen dann auch die laufenden Gebühren.

4.1.5.3 Ist ein Produktionszähler für die Erzeugungsanlage vorgeschrieben, übernimmt sonnen eServices dessen Kosten, wenn und in der Höhe, in welcher diese im Rahmen der abgetretenen Einspeiseabrechnung durch den Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus übernimmt sonnen eServices die Kosten für solche Zähler, die im Auftrag von sonnen eServices beim Kunden zur Umsetzung des sonnenFlat X Messkonzepts erforderlich sind.

4.1.5.4 Die Kosten für das Setzen des Netzbezugszählers und der Produktionszähler im Auftrag des Verteilernetzbetreibers trägt hingegen der Kunde.

4.1.5.5 Wenn die Kosten, die ein Messstellenbetreiber gegenüber sonnen eServices für den Messstellenbetrieb abrechnet, z.B. weil Wandlerzähler oder intelligente Messsysteme beim Kunden eingesetzt werden, die über die Kosten eines modernen Messsystems hinausgehen, wird sonnen eServices die Mehrkosten über eine Anpassung der Freistrommenge umlegen. Hiervon ausgenommen sind Mehrkosten, die auf Anforderung von sonnen eServices entstehen.

4.1.5.6 Der Kunde hat für die Umsetzung des sonnenFlat X Messkonzepts auf eigene Kosten zwei geeignete Zählerplätze zur Verfügung zu stellen. Soweit zur Umsetzung des sonnenFlat X Messkonzepts eine Erweiterung der technischen Anlagen des Kunden erforderlich ist, beauftragt dieses der Kunde und trägt die hierbei entstehenden Kosten.

4.1.5.7 Soweit es für die Umsetzung des sonnenFlat X Messkonzepts erforderlich ist, einen anderen Messstellenbetreiber zu beauftragen, verpflichtet sich der Kunde, einen durch sonnen eServices zu benennenden Messstellenbetreiber mit dieser Leistung zu beauftragen. Auf Ziff. 7.2 wird verwiesen. Möchte der Kunde den Messstellenbetreiber nicht wechseln, steht jeder Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrags i.S.v. Ziff. 5.7 zu.

4.1.5.8 Ob und zu welchem Zeitpunkt sonnen eServices das sonnenFlat X Messkonzept beim Kunden umsetzt, obliegt ausschließlich sonnen eServices.

4.1.6 Die Leistungspflicht von sonnen eServices gem. dieser Ziff. 4.1 entfällt, soweit der Kunde die in Ziff. 4.2 näher bezeichneten Voraussetzungen nicht während der Vertragslaufzeit laufend aufrechterhält.

4.2 Voraussetzungen für die Teilnahme am sonnenFlat X Tarif

4.2.1 Der Kunde ist Eigentümer und Betreiber des Sonnenkraftwerks. Die sonnenBatterie ist mit der Erzeugungsanlage zur Nutzung des selbst erzeugten Stroms verbunden. Der Kunde schließt mit sonnen eServices den Vertrag für die Verbrauchsstelle ab, an welcher das Sonnenkraftwerk angeschlossen ist.

4.2.2 Während der Nutzung des sonnenFlat X Tarifs ist der Kunde Mitglied der sonnenCommunity.

4.2.3 Der Kunde tritt hiermit den gesamten in der Erzeugungsanlage produzierten Strom an sonnen eServices ab. sonnen eServices nimmt die Abtretung hiermit an. Im Austausch erhält der Kunde die Freiemenge und eine Gutschrift für die Bereitstellung der sonnenBatterie.

4.2.4 Der Kunde hat während der Vertragslaufzeit die vertraglich vereinbarte Größe der Erzeugungsanlage und Kapazität der sonnenBatterie zur Verfügung zu stellen und nachzuweisen; die Erzeugungsanlage hat die vertraglich vereinbarte Erwartete Stromerzeugung zu erreichen.

4.2.5 sonnen eServices wird die Angaben des Kunden zum Gesamtstromverbrauch und der Jahresertragsmenge der Erzeugungsanlage durch Auslesen der Daten aus Zähler und sonnenBatterie überprüfen. Soweit innerhalb der Abrechnungsperiode (i) der vertraglich vereinbarte Gesamtstromverbrauch um mehr als 20 % abweicht oder (ii) die Menge des tatsächlich erzeugten Stroms von der Erwarteten Stromerzeugung um mehr als 10 % abweicht, passt sonnen eServices die gewährte Freistrommenge unter Berücksichtigung der tatsächlich festgestellten Werte von Gesamtstromverbrauch und erreichter Stromerzeugung entsprechend für die Zukunft an. Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien, den Vertrag fristgerecht zu kündigen.

4.2.6 Soweit die Erzeugungsanlage des Kunden in einer Abrechnungsperiode weniger als 50 % der vertraglich vereinbarten Erwarteten Stromerzeugung produziert, wird sonnen eServices rückwirkend für diese Abrechnungsperiode eine Anpassung der Freistrommenge vornehmen.

4.2.7 Der Kunde hat seinen Stromverbrauch nach Aufforderung durch sonnen eServices durch Vorlage der letztjährigen Stromrechnung gegenüber sonnen eServices, ggf. unter Hinzurechnung des mit seiner Erzeugungsanlage hergestellten und selbst verbrauchten Stroms, nachzuweisen. Ist dieser Nachweis nicht möglich (z.B. aufgrund Neubezugs), hat sonnen eServices das Recht, den Verbrauch in Abstimmung mit dem Kunden und dem Installateur sowie ggf. auf Basis der letztjährigen Stromrechnung zu schätzen.

4.3 Die Parteien können vereinbaren, dass der Kunde vor Inbetriebnahme des Sonnenkraftwerks mit Strom beliefert wird. Die Freistrommenge wird jedoch erst dann aktiviert, wenn vorgenannte Voraussetzungen erfüllt sind. Der durch den Kunden hierfür zu zahlende Arbeitspreis ergibt sich aus Angebot und Auftragsbestätigung. Weiter hat der Kunde bis zur Inbetriebnahme des Sonnenkraftwerks monatlich einen Beitrag i.H.v. EUR 10,00 brutto zur Deckung entstehender Fixkosten zu zahlen. Soweit die vereinbarten Voraussetzungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Belieferung durch den Kunden erfüllt werden, steht sonnen eServices ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrags zu.

4.3 Vermarktung und Systemdienstleistungen

4.3.1 Während der Dauer des Stromlieferungsvertrags obliegt sonnen eServices die Vermarktung des in der Erzeugungsanlage des Kunden produzierten Stroms. Vermarktung i.S.d. Vertrags umfasst dabei gem. den Bestimmungen des EEG sowohl die Direktvermarktung, als auch die Einspeisung des Stroms in das Netz. Dabei steht es sonnen eServices frei zu

wählen, wie und in welchem Umfang der erzeugte Strom jeweils vermarktet wird.

4.3.2 sonnen eServices erbringt darüber hinaus durch Nutzung der sonnenBatterie des Kunden Systemdienstleistungen.

4.3.3 Die im Rahmen der Vermarktung bzw. des Erbringens von Systemdienstleistungen erzielten Erlöse, einschließlich einer etwaig hierauf entfallenden Umsatzsteuer, stehen in vollem Umfang sonnen eServices zu. sonnen eServices macht die Ansprüche unmittelbar gegenüber dem Zahlungsverpflichteten, z.B. dem Netzbetreiber, geltend. Im Austausch hierfür gewährt sonnen eServices dem Kunden die Freistrommenge, den Cashback und die Gewinnbeteiligung.

4.3.4 Der Kunde verpflichtet sich hiermit, sämtliche gegenüber dem Netzbetreiber abzugebenden Erklärungen, welche zur Durchsetzung der Ansprüche von sonnen eServices gem. den vertraglichen Bestimmungen erforderlich sind, abzugeben.

4.3.5 Der Kunde versichert, dass keine Rechte Dritter an den Ansprüchen bestehen und er frei über diese verfügen kann.

4.3.6 Der Kunde bevollmächtigt sonnen eServices, gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber die Übernahme der Vermarktung und das Erbringen von Systemdienstleistungen durch sonnen eServices für den Kunden als Betreiber des Sonnenkraftwerks anzuzeigen. Er stimmt einer Auszahlung erzielter Förderungen und Erlöse unmittelbar an sonnen eServices bereits heute zu und autorisiert die in elektronischer Form erstellten Dokumente zur Weiterleitung in seinem Namen an den zuständigen Netzbetreiber. Soweit der Netzbetreiber die Übermittlung eines schriftlichen Dokuments fordert, verpflichtet sich der Kunde hiermit, dieses, durch sonnen eServices zu erstellende Dokument, zu unterzeichnen und sonnen eServices zur Weiterleitung an den Netzbetreiber zukommen zu lassen, bzw. ggf. unmittelbar an den Netzbetreiber zu senden.

4.3.7 Soweit aufgrund einer Änderung der für die vertragsgegenständlichen Ansprüche geltenden Gesetze, oder einer Änderung der Rechtsauslegung, z.B. aufgrund neuer Rechtsprechung, oder aufgrund Veröffentlichung neuer Verwaltungsanweisungen, eine wirtschaftliche Änderung hinsichtlich der wechselseitigen Ansprüche eintritt, verpflichtet sich der Kunde, mit sonnen eServices eine entsprechende Regelung zu treffen, so dass das aufgrund dieses Vertrags gewollte wirtschaftliche Ziel erreicht werden kann.

4.3.8 Umsatzsteuereffekte

4.3.8.1 Abhängig davon, ob der Kunde ein regelbesteuertes Unternehmen, oder aber Kleinunternehmer i.S.d. Umsatzsteuergesetzes ist, können unterschiedliche Umsatzsteuereffekte auftreten.

4.3.8.2 Unterliegt der Kunde der Umsatzsteuerpflicht, ist er zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung sowie Abführen eines sich etwaig ergebenden Zahlungsbetrags an das zuständige Finanzamt verpflichtet.

4.3.8.3 Ist der Kunde nicht umsatzsteuerpflichtig, hat er sonnen eServices den Differenzbetrag in Höhe der durch sonnen eServices abzuführenden Umsatzsteuer zu erstatten.

4.4 Anlagenbetreiber

4.4.1 Soweit nicht abweichend vereinbart ist der Kunde der Betreiber des Sonnenkraftwerks. Als solchem obliegt es ihm,

das Sonnenkraftwerk laufend in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des EEG betriebsbereit zu halten, etwaige Instandhaltungsmaßnahmen und Wartungsarbeiten an Erzeugungsanlage und sonnenBatterie in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführen sowie die Meldungen nach den Bestimmungen des EEG fristgerecht abzugeben. sonnen eServices wird den Kunden hierüber ggf. informieren.

4.4.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die aufgrund der Bestimmungen des EEG möglichen Förderungen während der Vertragslaufzeit in voller Höhe realisiert werden können. Dem Kunden ist bewusst, dass ein Verstoß gegen gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen zum Verlust von Förderungen nach dem EEG führen kann. Soweit ein solcher Verlust auf Umständen beruht, welche durch den Kunden zu vertreten sind, hat er sonnen eServices den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

4.4.3 Der Kunde hat in dem durch ihn zu vertretenden Umfang dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie technischen und energiewirtschaftlichen Voraussetzungen des jeweiligen Netzbetreibers betreffend die sonnenBatterie, die Erzeugungsanlage und zusätzlich benötigter Hardware, einschließlich durch den Kunden zu stellender Messeinrichtungen, eingehalten werden. Für den Anschluss der sonnenBatterie an das Netz der allgemeinen Versorgung hat der Kunde unmittelbar einen Anschlussvertrag mit dem jeweiligen Netzbetreiber gem. den Bestimmungen der Niederspannungsverordnung (NAV) zu schließen.

4.4.4 Die sonnenBatterie ist durch den Kunden jederzeit für die automatische Optimierung des Eigenverbrauchs betriebsbereit zu halten. Eine Umstellung auf einen anderen, als den durch sonnen eServices gewählten Betriebsmodus, ist nicht gestattet. Auf Ziff. 4.4.1 wird verwiesen.

4.4.5 Der Kunde gestattet sonnen eServices, die Be- und Entladung der sonnenBatterie nach eigenem Ermessen sowie die Fernsteuerbarkeit der Erzeugungsanlage gem. den Bestimmungen des EEG zum Zwecke der Leistungserbringung gem. diesen Bestimmungen.

4.4.6 Der Kunde räumt sonnen eServices das Recht ein, die Zuordnung des vertragsgegenständlichen Stroms und des durch ihn betriebenen Sonnenkraftwerks in einen durch sonnen eServices gewählten Bilanzkreis vorzunehmen und bevollmächtigt sonnen eServices, oder einen durch sonnen eServices zu benennenden Dritten, die hierzu erforderlichen Meldungen und Anweisungen durchzuführen.

4.4.7 Soweit der Kunde die zur Verfügung stehende Kapazität der sonnenBatterie für Back-Up-Lösungen oder andere Nutzungsformen nutzen möchte, hat er hierüber gesonderte Vereinbarungen mit sonnen eServices zu treffen. Auf Ziff. 4.1.4.4 wird verwiesen.

5. Vertragsschluss und Laufzeit

5.1 Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags ist, dass der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person ist eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person mit Namen zu benennen.

5.2 Soweit der Vertragsschluss online erfolgt, müssen die von sonnen eServices erfragten Kontaktdaten und sonstigen An-

gaben vollständig und korrekt getätigt werden. sonnen eServices prüft die Vollständigkeit der Daten und führt im Übrigen lediglich eine Plausibilitätskontrolle durch.

5.3 Mit dem rechtsverbindlichen Abschluss des Vertrags ist der Kunde auch Mitglied der sonnenCommunity. Während der Dauer des Vertrags ist die Mitgliedschaft in der sonnenCommunity verpflichtend. Auf Ziff. 5.9 wird verwiesen.

5.4 Voraussetzung für den Abschluss eines Stromlieferungsvertrags und Beginn der Lieferung ist, dass sonnen eServices die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Stromvertrags mit dem Vorlieferanten sowie die Bestätigung des Netzbetreibers über den Beginn des Bezugs von Strom aus dem Netz vorliegen, wobei es sonnen eServices vorbehalten bleibt, die Belieferung mit Strom bereits mit Eingang der Lieferbestätigung durch den Netzbetreiber aufzunehmen.

5.5 Der Stromliefervertrag kommt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch sonnen eServices und der Mitteilung über den Beginn des Liefertermins zustande, spätestens mit Aufnahme der Stromlieferung durch sonnen eServices.

5.6 Die Laufzeit des Vertrags über den Bezug einer Leistung oder eines Dienstes sowie die Fristen seiner ordentlichen Beendigung ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

5.7 Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

5.8 Bei Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, steht es sonnen eServices frei, etwaig im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellte Hardware, die weiter im Eigentum von sonnen eServices oder einem durch sonnen eServices beauftragten Dritten steht, auf eigene Kosten auszubauen, oder beim Kunden zu belassen, soweit hierdurch die Nutzung und der Betrieb der Anlagen des Kunden nicht unangemessen eingeschränkt wird.

5.9 Die Mitgliedschaft des Kunden in der sonnenCommunity dauert auch nach Beendigung des Vertrags an. Der Kunde kann die Mitgliedschaft dann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Monats kündigen. Mit Beendigung der Mitgliedschaft darf der Kunde seinen Zugang nicht mehr nutzen. sonnen eServices behält sich vor, Benutzernamen und Passwort mit Wirksamwerden der Kündigung zu sperren.

5.10 sonnen eServices ist berechtigt, mit Ablauf von 30 Kalendertagen nach Wirksamwerden der Kündigung der Mitgliedschaft in der sonnenCommunity und nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltefristen, sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft entstandenen und auf der Plattform gespeicherten Daten unwiederbringlich zu löschen. Im Übrigen erfolgt die Löschung der Daten, soweit weder aufgrund gesetzlicher, noch aufgrund vertraglicher Rechte und Pflichten eine weitere Speicherung erforderlich ist.

6. Vollmacht

6.1 Der Kunde bevollmächtigt sonnen eServices, sämtliche für die Stromversorgung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, alle notwendigen Daten bei diesem anzufordern sowie die für die Stromversorgung erforderlichen Verträge, gem. der zwischen sonnen eServices und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen, zu schließen. sonnen eServices kann sich hierfür auch Dritter bedienen.

Diese unterliegen denselben Rechten und Pflichten wie sonnen eServices.

6.2 Soweit erforderlich, bevollmächtigt der Kunde sonnen eServices, mit anderen Lieferanten bestehende Stromverträge im Namen und mit Wirkung für ihn zu kündigen. sonnen eServices kann sich hierbei auch Dritter bedienen und ist berechtigt, dem Dritten eine entsprechende Untervollmacht zu erteilen.

6.3 Der Kunde bevollmächtigt sonnen eServices hiermit, gegenüber dem jeweils zuständigen Netzbetreiber sämtliche Erklärungen mit Wirkung für ihn abzugeben, damit die in Ziff. 4.3 definierten Ansprüche durchgesetzt werden können. Dieses umfasst auch eine Empfangsvollmacht, die sich auf die gesamte, mit dem zuständigen Netzbetreiber zu führende Korrespondenz im Zusammenhang mit den sich aus Ziff. 4.3 ergebenden Ansprüchen bezieht.

6.4 Soweit sonnen eServices dem Kunden Messeinrichtungen zur Verfügung stellt, bevollmächtigt er sonnen eServices, Dritte mit dem Messstellenbetrieb in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Messstellenbetriebsgesetzes bezüglich der in Angebot und Auftragsbestätigung genannten Messstelle(n) zu beauftragen. Er verpflichtet sich, den durch sonnen eServices benannten Dritten zu bevollmächtigen, in seinem Namen bestehende Messstellenverträge zu schließen bzw. zu kündigen und alle zur Durchführung des Auftrags notwendigen Informationen von dem bisherigen Messstellen- und Verteilnetzbetreiber einzuholen.

7. Messeinrichtung, Ablesen, Recht der Prüfung

7.1 Der von sonnen eServices gelieferte Strom wird durch eine Messeinrichtung ermittelt, welche den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes entspricht.

7.2. Soweit Gegenstand des sonnenFlat X Tarifs das Zurverfügungstellen einer Messeinrichtung oder eines Messsystems ist, hat der Kunde einen Vertrag über den Betrieb der für die Leistungserbringung erforderlichen Messstellen unmittelbar mit sonnen eServices oder dem durch sonnen eServices zu benennenden Messstellenbetreiber zu schließen. Hierfür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Messstellenbetreibers, welche dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt werden. Auf Ziff. 4.1.5.6 wird ergänzend verwiesen.

7.3 Mit Beendigung des Stromlieferungsvertrags steht es dem Kunden frei, den mit dem Messstellenbetreiber geschlossenen Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, oder aber ihn auf eigene Kosten fortzusetzen. Soweit der Kunde den Vertrag mit dem Messstellenbetreiber fortsetzen möchte, hat er ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags mit sonnen eServices die hierbei anfallenden Gebühren selbst zu tragen. Etwaig durch sonnen eServices für die Zukunft verauslagte Gebühren wird sonnen eServices zum Ende der Vertragslaufzeit gegenüber dem Kunden abrechnen.

7.4 Die Messeinrichtungen können vom zuständigen Netzbetreiber, dem Messstellenbetreiber, von sonnen eServices oder dem Kunden selbst (dem „Ablesenden“) abgelesen werden. sonnen eServices ist berechtigt, die ihr vom Ablesenden zur Verfügung gestellten Zählerstände und –werte zur Abrechnung zu verwenden. Können die Messeinrichtungen aufgrund eines durch den Kunden zu vertretenden Umstands

nicht, oder nicht zu den vereinbarten Zeiten, abgelesen werden, kann der Verbrauch und der Netzbezug mittels marktüblicher, anerkannter Methoden geschätzt werden, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen sind.

8. Remote-Zugang, Zugriffsrechte von sonnen eServices

8.1 Voraussetzung für das Erbringen der vertragsgegenständlichen Leistungen beim Kunden ist, dass sonnen eServices durchgehend auf die sonnenBatterie und mitgelieferte Hardware online zugreifen kann. Die erforderliche Breitband-Internetverbindung muss eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 1 MBit/s und eine Upload-Geschwindigkeit von 512 kB/s aufweisen. Hiervon abweichende technische Voraussetzungen der Online-Anbindung ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung. Der Kunde wird auf eigene Kosten die hierfür erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Internetanschluss und Internetrouter) schaffen und während der Laufzeit dieses Vertrags auf seine Kosten aufrechterhalten.

8.2 Der Kunde räumt sonnen eServices hiermit das zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht ein, ausschließlich zum Zwecke der wechselseitigen Leistungserbringung auf seine sonnenBatterie zuzugreifen, diese zu steuern sowie um Updates und Upgrades der Softwarekomponenten zum Zwecke der Leistungserbringung einzuspielen. Soweit der Kunde eine Wärmepumpe betreibt und / oder ein E-Fahrzeug an seinem Netzanschlusspunkt belädt, gestattet er sonnen eServices, diese ebenfalls im Rahmen des Erbringens von Systemdienstleistungen zu steuern.

9. Vergütung, Abschlagszahlungen

9.1 Die Überziehungsmenge wird zu dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis abgerechnet. Auf die erwartete Überziehungsmenge leistet der Kunde Abschlagszahlungen, die monatlich im Voraus abgerechnet werden. Abschlagszahlungen werden von sonnen eServices auf Basis der Verbrauchsdaten des Mitglieds ermittelt (Ziff. 7.), oder, soweit keine Daten ermittelt werden können, aufgrund allgemeiner Erfahrungswerte nach billigem Ermessen bestimmt. Soweit der Kunde glaubhaft macht, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird sonnen eServices dieses angemessen berücksichtigen.

9.2 sonnen eServices rechnet gegenüber dem Kunden den festgestellten Strombezug aus dem Netz sowie die gem. den vertraglichen Vereinbarungen zu gewährende Freistrommenge jährlich ab, soweit nicht vorzeitig Zwischenabrechnungen oder eine Endabrechnung erteilt wird. Etwaig zu hohe Abschläge werden im Rahmen der nächsten regelmäßigen Jahresrechnung verrechnet bzw. erstattet, Nachzahlungen dem Konto des Kunden belastet. Der Kunde hat abweichend von Satz 1 das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Soweit der Kunde die monatliche Abrechnung wählt, werden insoweit keine Abschlagszahlungen verlangt.

9.3 Soweit eine andere Form nicht vorgeschrieben ist, werden Abrechnungen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. sonnen eServices steht es frei, die Abrechnung per Mail, oder über den Community-Online-Zugang des Kunden zur Verfügung zu stellen.

9.4 Die Strompreise beinhalten die Kosten für Beschaffung und Vertrieb, zu zahlende Netznutzungsentgelte, das Entgelt

für Messung und Messstellenbetrieb, Abrechnung, Strom- und Umsatzsteuer in der jeweils geltenden, gesetzlichen Höhe, Konzessionsabgaben, Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage, wobei die EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Strom durch den Kunden abzuführen ist.), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage), der Stromnetzentgeltverordnung (Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Umlage (§ 17 f EnWG) und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

9.5 Zahlungen haben per Dauerauftrag oder im Lastschriftverfahren zu erfolgen. Soweit die Zahlung mittels Lastschrift erfolgt, obliegt es dem Kunden, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Soweit mangels der erforderlichen Deckung eine Rückbelastung einzelner Gebühren erfolgt, hat der Kunde die hierbei entstehenden Kosten zu tragen.

9.6 Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

10. Preisanpassung

10.1 sonnen eServices kann im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB eine Anpassung vereinbarter Preise vornehmen, wenn sich die Gesamtkosten der jeweiligen Vergütung aufgrund von Umständen geändert haben, die nach Vertragsschluss eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren und die nicht durch sonnen eServices zu beeinflussen sind. Hierbei sind ausschließlich Änderungen solcher Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Auf Ziff. 9.4 wird verwiesen.

10.2 sonnen eServices ist berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben und ebenso verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Ermittlung der Preise zu berücksichtigen. sonnen eServices wird insbesondere Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung berücksichtigen, so dass jeweils eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen erfolgt.

10.3 Umfang und Zeitpunkt der Preisänderung wird sonnen eServices so bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird, wie Kostenerhöhungen. Insbesondere wird sonnen eServices in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren Zeitraum zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung ansetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

10.4 Änderungen der Preise sind dem Kunden gegenüber mindestens sechs Wochen vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen. Das Senden der Mitteilung per E-Mail über den Online-Zugang des Kunden ist hierbei ausreichend. sonnen eServices wird dem Kunden im Anschreiben auf ein etwaiges Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung hinweisen.

10.5 Preiserhöhungen von sonnen eServices dürfen höchstens in Höhe der Kostensteigerung gem. Ziff. 9.4 und nur einmal jährlich durchgeführt werden.

10.6 Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % der bis zur Erhöhung zu entrichtenden Vergütung, kann der Kunde den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform kündigen. Kündigt der Kunde nicht, oder nicht fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis zu den geänderten Konditionen fortgesetzt.

10.7 Unabhängig hiervon ist sonnen eServices bei einer Änderung der Umsatzsteuer zu einer dieser Änderung entsprechenden Anpassung der Vergütungen berechtigt.

11. Unterbrechung der Lieferung

11.1 sonnen eServices ist berechtigt, die Lieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht nur unerheblichem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrags schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringen der Messeinrichtung zu verhindern.

11.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist sonnen eServices berechtigt, die Lieferung zwei Wochen nach Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, die Folgen der Unterbrechungen stehen außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung oder der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. sonnen eServices kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Lieferung androhen, soweit dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs darf sonnen eServices eine Unterbrechung unter vorgenannten Voraussetzungen nur dann durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 100 in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags bleiben solche Forderungen außer Betracht, die nicht tituliert sind und welche der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet hat. Auch bleiben solche Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen sonnen eServices und dem Kunden noch nicht fällig sind.

11.3 Der Beginn der Unterbrechung wird dem Kunden drei Werktagen im Voraus angezeigt.

11.4 sonnen eServices wird die Lieferung unverzüglich wiederaufnehmen, wenn die Gründe der Unterbrechung entfallen sind.

11.5 Im Falle von Störungen des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, ist sonnen eServices von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung sonnen eServices nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

12. Lieferantenwechsel

Nach wirksamer Kündigung des Stromlieferungsvertrags ist es dem Kunden jederzeit gestattet, den Stromlieferanten zu wechseln. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten werden gegenüber dem Kunden nicht geltend gemacht.

13. Umzug

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den bestehenden Stromvertrag unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

14. Online-Kommunikation

14.1 sonnen eServices bietet an, online zu kommunizieren. Entscheidet sich der Kunde hierfür, erhält er Rechnungen und, soweit rechtlich zulässig, sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses zu übermittelnden Nachrichten und Informationen per Mail oder über seinen Online-Account, welchen sonnen eServices für ihn einrichtet.

14.2 Mit Wahl dieser Option verzichtet der Kunde im rechtlich zulässigen Umfang ausdrücklich auf eine postalische Zustellung von Nachrichten und Informationen.

14.3 Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien, einzelne Mitteilungen, z.B. Mahnungen, per Post zuzustellen.

14.4 Die Online-Kommunikation erfolgt über den Online-Zugang zur sonnenCommunity.

14.5 Der Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit der Verträge die technischen Voraussetzungen (z.B. PC oder Smartphone mit Internetverbindung, Vorhalten von Browserprogrammen, Einrichten einer stets erreichbaren E-Mail-Adresse), wie in Angebot und Auftragsbestätigung näher bezeichnet, zu schaffen und den durchgehenden Betrieb sicherzustellen.

15. Bonitätsprüfung

15.1 sonnen eServices ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung des Kunden durchzuführen. Zu diesem Zweck darf sonnen eServices die hierfür erforderlichen Daten des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei übermitteln.

15.2 Im Falle einer negativen Auskunft ist sonnen eServices berechtigt, die Annahme des Auftrags abzulehnen.

16. Mitglied werden in der sonnenCommunity

16.1 Die Nutzung der auf sonnenCommunity verfügbaren und gebuchten Dienste setzt die Anmeldung als Mitglied voraus. Hierfür gelten die in Ziff. 5.1, 5.2 definierten Voraussetzungen entsprechend.

16.2 Nach Inbetriebnahme der sonnenBatterie schaltet sonnen eServices den beantragten Zugang frei und benachrichtigt den Kunden hiervon per E-Mail. Ab Zugang der E-Mail ist der Kunde zur Nutzung von sonnenCommunity berechtigt.

17. Verantwortung für die Zugangsdaten zur sonnenCommunity

17.1 Im Verlauf des Anmeldevorgangs wird der Kunde gebeten, einen Benutzernamen und ein Passwort anzugeben. Mit diesen Daten kann er sich nach der Freischaltung des Zugangs auf sonnenCommunity einloggen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass der Benutzername nicht Rechte Dritter, insbesondere keine Namens- oder Markenrechte verletzt und nicht gegen die guten Sitten verstößt.

17.2 Um Missbrauch zu verhindern, sind die Zugangsdaten einschließlich des Passworts geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

17.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicher zu stellen, dass der Zugang zu sonnenCommunity und die Nutzung

der auf sonnenCommunity zur Verfügung stehenden Dienste und Leistungen ausschließlich durch den Kunden bzw. durch die von dem Kunden bevollmächtigten Personen erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, oder erlangen werden, ist sonnen eServices unverzüglich zu informieren. **Der Kunde haftet für jedwede unbefugte Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.**

17.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten (einschließlich der Kontaktdaten) jeweils zu aktualisieren. Tritt während der Dauer der Mitgliedschaft eine Änderung der angegebenen Daten ein, sind die Angaben unverzüglich auf sonnenCommunity in den persönlichen Einstellungen zu korrigieren. Sollte dieses nicht gelingen, hat der Kunde die geänderten Daten unverzüglich per E-Mail oder Telefax mitzuteilen. sonnen eServices wird den Kunden hierbei unterstützen. sonnen eServices haftet nicht für eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten in Folge nicht aktualisierter Daten durch den Kunden.

18. Verfügbarkeit der sonnenCommunity Leistungen

18.1 sonnen eServices ist jederzeit berechtigt, auf sonnenCommunity neben den entgeltlich angebotenen Diensten unentgeltlich bereitgestellte Dienste zu ändern, neue unentgeltliche Dienste verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste einzustellen. sonnen eServices wird hierbei jeweils auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

18.2 Zu den auf sonnenCommunity verfügbaren Diensten können auch Dienste Dritter gehören, zu welchen sonnen eServices lediglich den Zugang vermittelt.

18.3 Für die kostenpflichtigen Leistungen gewährleistet sonnen eServices eine Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit fallen reguläre Wartungsarbeiten. sonnen eServices ist berechtigt, bis zu maximal zwei Stunden im Monat derlei Leistungen auszuführen.

18.4 sonnen eServices haftet nicht für solche Unterbrechungen, welche nicht durch sonnen eServices zu vertreten sind. Hierzu zählen beispielsweise technische Störungen des Onlineanbieters oder sonstige technische Einschränkungen, welche sonnen eServices auch bei Zugrundelegung der zu erwartenden Sorgfalt nicht zu vertreten hat.

19. Schutz der sonnenCommunity Inhalte

19.1 Die auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalte sind überwiegend geschützt durch das Urheberrecht oder durch sonstige Schutzrechte und **stehen jeweils im Eigentum von sonnen eServices, anderer Kunden oder sonstiger Dritter, welche die jeweiligen Inhalte zur Verfügung gestellt haben.**

Die Zusammenstellung der Inhalte als solche ist ggf. geschützt als Datenbank oder Datenbankwerk i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87 a Abs. 1 UrhG. Kunden dürfen diese Inhalte lediglich gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie im auf sonnenCommunity technisch vorgegebenen Rahmen nutzen. Manipulationen an den Programmen sind nicht gestattet.

19.2 Die auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalte stammen teilweise von sonnen eServices, teilweise von anderen Kunden bzw. sonstigen Dritten. Inhalte der Kunden sowie

sonstiger Dritter werden nachfolgend zusammenfassend „**Drittinhalte**“ genannt. Soweit es sich nicht um vergütungspflichtige Leistungen handelt, führt sonnen eServices bei Drittinhalten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch und **übernimmt daher keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte**. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte und deren Eignung für einen bestimmten Zweck, und auch, soweit es sich um Drittinhalte auf verlinkten externen Webseiten handelt.

19.3 Drittinhalte werden durch sonnen eServices gesondert gekennzeichnet.

20. Umfang der erlaubten Nutzung, Überwachung

20.1 Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich auf den Zugang zur sonnenCommunity sowie auf die Nutzung der auf sonnenCommunity jeweils verfügbaren Dienste gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

20.2 Für die Schaffung der im Verantwortungsbereich des Kunden zur vertragsgemäßen Nutzung der Dienste notwendigen technischen Voraussetzungen ist der Kunde selbst verantwortlich. sonnen eServices schuldet keine diesbezügliche Beratung.

20.3 sonnen eServices weist darauf hin, dass Nutzungsaktivitäten im gesetzlich zulässigen Umfang überwacht werden können. Dies beinhaltet ggf. auch die Protokollierung von IP-Verbindungsdaten und Gesprächsverläufen sowie deren Auswertungen bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder bei einem konkreten Verdacht auf das Vorliegen einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat.

21. Einstellen eigener Inhalte in der sonnenCommunity

21.1 Soweit als Funktionalität auf sonnenCommunity verfügbar, kann der Kunde unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen Inhalte auf sonnenCommunity einstellen und damit für Dritte verfügbar machen.

21.2 Mit dem Einstellen von Inhalten räumt der Kunde sonnen eServices je ein unentgeltliches und übertragbares Nutzungsrecht an den bereitgestellten Inhalten ein, insbesondere, das Recht zur

- > Speicherung der Inhalte auf dem Server von sonnen eServices sowie deren Veröffentlichung, insbesondere deren öffentliche Zugänglichmachung (z.B. durch Anzeige der Inhalte auf sonnenCommunity);
- > Bearbeitung und Vervielfältigung, soweit dies für das Vorhalten bzw. Veröffentlichung der jeweiligen Inhalte erforderlich ist; und
- > Einräumung von – auch entgeltlichen – Nutzungsrechten gegenüber Dritten an ihren Inhalten entsprechend Ziff. 22.

21.3 Soweit der Kunde die eingestellten Inhalte wieder von sonnenCommunity herunternimmt, erlischt das sonnen eServices vorstehend eingeräumte Nutzungs- und Verwertungsrecht. sonnen eServices bleibt jedoch berechtigt, zu Sicherungs- und/oder Nachweiszwecken erstellte Kopien aufzubewahren. Die anderen Nutzern von durch den Kunden eingestellten Inhalten bereits eingeräumten Nutzungsrechte bleiben ebenfalls unberührt.

21.4 Jeder Kunde ist für selbst eingestellte Inhalte voll verantwortlich. sonnen eServices übernimmt keine Überprüfung der Inhalte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck.

Der Kunde erklärt und gewährleistet gegenüber sonnen eServices, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den von auf sonnenCommunity eingestellten Inhalten ist, oder aber anderweitig berechtigt ist (z.B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte auf sonnenCommunity einzustellen und die Nutzungs- und Verwertungsrechte gem. Ziff. 21.2 zu gewähren.

21.5 sonnen eServices behält sich das Recht vor, das Einstellen von Inhalten abzulehnen und/oder bereits eingestellte Inhalte (einschließlich privater Nachrichten und Gästebucheinträge) ohne vorherige Ankündigung zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, sofern das Einstellen der Inhalte durch den Kunden oder die eingestellten Inhalte selbst zu einem Verstoß gegen Ziff. 23. geführt haben oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen Ziff. 23. kommen wird. sonnen eServices wird hierbei jedoch auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen und das mildeste Mittel zur Abwehr des Verstoßes gegen Ziff. 23 wählen.

22. Nutzungsrechte an zur Verfügung gestellten Inhalten

22.1 Soweit nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder auf sonnenCommunity eine weitergehende Nutzung ausdrücklich gestattet ist, bzw. auf sonnenCommunity durch eine entsprechende Funktionalität (z.B. Download-Button) ermöglicht wird,

- > dürfen Kunden die auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalte ausschließlich für persönliche Zwecke online abrufen und anzeigen. Dieses Nutzungsrecht ist auf die Dauer der vertragsgemäßen Mitgliedschaft bei sonnenCommunity beschränkt;
- > ist es dem Kunden untersagt, die auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalte ganz oder teilweise zu bearbeiten, zu verändern, zu übersetzen, vorzuzeigen oder vorzuführen, zu veröffentlichen, auszustellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Ebenso ist es untersagt, Urhebervermerke, Logos und sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke zu entfernen oder zu verändern.

22.2 Zum Herunterladen von Inhalten („Download“) sowie zum Ausdrucken von Inhalten ist der Kunde nur berechtigt, soweit eine Möglichkeit zum Download bzw. zum Ausdrucken auf sonnenCommunity als Funktionalität (z.B. mittels eines Download-Buttons) zur Verfügung steht.

22.3 An den von dem Kunden ordnungsgemäß heruntergeladenen bzw. ausgedruckten Inhalten erhält er jeweils ein zeitlich auf die Dauer der Mitgliedschaft befristetes und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die Nutzung zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken. Soweit es sich um Inhalte handelt, die dem Kunden im Rahmen der Mitgliedschaft entgeltlich überlassen werden, ist weitere Voraussetzung für diese Rechteeinräumung die vollständige Bezahlung der geschuldeten Vergütung. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an den Inhalten beim ursprünglichen Rechteinhaber (sonnen eServices oder dem jeweiligen Dritten).

22.4 Zwingende gesetzliche Rechte (einschließlich der Vielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch nach § 53 UrhG) bleiben hiervon unberührt.

23. Verbotene Aktivitäten in der sonnenCommunity

23.1 Die auf sonnenCommunity verfügbaren Dienste sind ausschließlich für die Nutzung durch den jeweiligen Kunden bestimmt. **Jede Nutzung für oder im Zusammenhang mit kommerziellen Zwecken ist untersagt**, es sei denn, eine derartige Nutzung ist zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich, oder wurde von sonnen eServices zuvor ausdrücklich und schriftlich erlaubt. Zur unerlaubten kommerziellen Nutzung zählen insbesondere

- > alle Angebote und Bewerbungen entgeltlicher Inhalte, Dienste und/oder Produkte und zwar sowohl Ihrer eigenen, als auch solche Dritter,
- > alle Angebote, Bewerbungen und Durchführungen von Aktivitäten mit kommerziellem Hintergrund wie Preisausschreiben, Verlosungen, Tauschgeschäfte, Inserate oder Schneeballsysteme, und
- > jedwede elektronische bzw. anderweitige Sammlung von Identitäts- und/oder Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adressen) von Kunden (z.B. für den Versand unaufgeforderter E-Mails).

23.2 **Dem Kunden sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit sonnenCommunity untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen.** Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- > das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetz, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- > die Verwendung von Inhalten, durch die andere Mitglieder oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- > die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.

23.3 Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf sonnenCommunity sowie bei der Kommunikation mit anderen Mitgliedern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen oder das Verfassen von Gästebucheinträgen) **die folgenden Aktivitäten untersagt:**

- > die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- > die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- > die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- > die Belästigung anderer Mitglieder, z.B. durch mehrfaches persönliches Kontaktieren ohne oder entgegen der

Reaktion des anderen Mitglieds sowie das Fördern bzw. Unterstützen derartiger Belästigungen;

- > die Aufforderung anderer Mitglieder zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke;
- > die Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe von auf sonnenCommunity verfügbaren Inhalten, soweit Ihnen dies nicht ausdrücklich vom jeweiligen Urheber gestattet oder als Funktionalität auf sonnenCommunity ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird.

23.4 Ebenfalls **untersagt** ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb von sonnenCommunity zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme von sonnen eServices übermäßig zu belasten.

23.5 Sollte dem Kunden eine illegale, missbräuchliche, vertragswidrige oder sonst wie unberechtigte Nutzung von sonnenCommunity bekannt werden, bittet sonnen eServices, dieses bei sonnen eServices GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, energie@sonnen.de zu melden. sonnen eServices wird den Vorgang dann prüfen und ggf. angemessene Schritte einleiten.

23.6 Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen ist sonnen eServices berechtigt und ggf. auch verpflichtet, die Aktivitäten eines Kunden zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten. Hierzu kann auch die Zuleitung eines Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft gehören.

24. Sperren des sonnenCommunity Zugangs

24.1 sonnen eServices kann den Zugang des Kunden zu sonnenCommunity vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen wird bzw. wurde, oder wenn sonnen eServices ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird sonnen eServices die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

24.2 Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt sonnen eServices die Zugangsberechtigung des Mitglieds und benachrichtigt es hierüber per E-Mail.

24.3 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert sonnen eServices nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kunden hierüber per E-Mail. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Personen sind von der Mitgliedschaft bei sonnenCommunity dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut auf sonnenCommunity anmelden.

24.4 Eine durch den Kunden zu vertretende, berechtigte Sperrung des Zugangs entbindet es nicht von der Verpflichtung, die vertraglich vereinbarte Vergütung weiter zu bezahlen.

25. Haftungsbeschränkung für unentgeltliche Dienste

Sollten dem Kunden durch die Nutzung von auf sonnenCommunity unentgeltlich zur Verfügung gestellten Diensten (einschließlich des Abrufs von kostenlosen Inhalten) ein Schaden entstehen, haftet sonnen eServices nur, soweit der Schaden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der unentgeltlichen Inhalte und/oder Dienste entstanden ist, und nur bei Vorsatz

(einschließlich Arglist) und grober Fahrlässigkeit des von sonnen eServices.

26. Haftungsbeschränkung für kostenpflichtige Dienste

Im Rahmen der Nutzung kostenpflichtiger Dienste (einschließlich des Abrufs von kostenpflichtigen Inhalten) durch den Kunden haftet sonnen eServices nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

26.1 Für Schäden, die durch sonnen eServices oder durch dessen gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, haftet sonnen eServices unbeschränkt.

26.2 In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet sonnen eServices nicht. Im Übrigen ist die Haftung von sonnen eServices für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf die diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten bzw. einfachen Erfüllungsgehilfen von sonnen eServices.

26.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Arglist, im Falle von Körper- bzw. Personenschäden, für die Verletzung von Garantien sowie für Ansprüche aus Produkthaftung.

27. Textformerfordernis

Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich Abweichendes angegeben ist, sind sämtliche Erklärungen, die im Rahmen der Mitgliedschaft bei sonnen-Community abgegeben werden, in Textform abzugeben. Die E-Mail-Adresse von sonnen eServices lautet energie@sonnen.de. Die postalische Anschrift von sonnen eServices lautet Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried. Änderungen der Kontaktdaten bleiben vorbehalten. Im Fall einer solchen Änderung wird sonnen eServices den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

28. Anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

29. Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner sind berechtigt und im Falle der Veräußerung des Unternehmens sonnen eServices verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, soweit nicht gegen deren technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründete Einwendungen erhoben werden.

30. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten ist der Sitz der jeweils beklagten Partei, für sonnen eServices jedoch Ulm.

31. Datenschutz, Datennutzung, Einwilligung

Für das Erbringen der vertragsgegenständlichen Leistungen ist es erforderlich, dass sonnen eServices Daten des Kunden

erhebt, verarbeitet und speichert. Datenschutz und Datennutzung werden in einer separaten [Vereinbarung](#) geregelt, welche dem Kunden zur Verfügung gestellt wird bzw. welche der Kunde unter www.sonnen.de herunterladen kann.

32. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

32.1 sonnen eServices ist zu einer Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für den Kunden oder sonnen eServices unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sonnen eServices keinen Einfluss hat.

32.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen auch dann geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und eine Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der durch den Kunden und sonnen eServices bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne diese Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderte Bestimmung darf der Kunden nicht wesentlich benachteiligt werden.

32.3 Gleiches gilt auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dritten, welche aufgrund der zwischen dem Kunden und sonnen eServices bestehenden Verträge Leistungen erbringen und deren Allgemeine Geschäftsbedingungen einbezogen wurden.

32.4 sonnen eServices wird den Kunden auf die Änderung der Bedingung rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb von sechs Wochen in Textform widersprochen wird.

32.5 Bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch sonnen eServices steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. sonnen eServices wird den Eingang der Kündigung unverzüglich in Textform bestätigen.